

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Donnerstag 27.01.2022  
**Ort:** Bürgerhalle Halsenbach, Hauptstraße 11-13  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 17.01.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.15 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lenz	Rita	ja		Ortsbürgermeisterin
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	ja		
	Christ	Dieter		nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	ja		
	Hoff	Christian	ja		
	Jakobs	Frank		nein	entschuldigt
	Kapellen	Susann	ja		Schriftführerin
	Kasper	Manfred	ja		Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra		nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja		
	Mayer	Rudolf	ja		
	Michel	Hans-Josef	ja		
	Möller-Labohm	Britta	ja		
	Nass	Joseph	ja		
	Nass	Wolfgang	ja		Beigeordneter
	Nick	Wolfram	ja		
	Nikolai	Marion	ja		

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Zweckvereinbarung über die Nutzung des Kindergartens in Halsenbach
2. Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Halsenbach
  - a) Anpassung der Wartungsverträge
  - b) Umstellung auf LED
3. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
4. Mitteilung und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

5. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anregungen

# Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 27.01.2022	<b>Zweckvereinbarung über die Nutzung des Kindergartens in Halsenbach</b>
---	---

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 2, 21/Hal/0025

## Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach ist nach dem Kindergartenbedarfsplan des Rhein-Hunsrück Kreises Standortgemeinde für den Einzugsbereich der Ortsgemeinden Halsenbach, Kratzenburg und Ney. Sie ist auch Eigentümerin des Kindergartengrundstücks in Halsenbach, Hinter dem Rathaus 2a. Die Betriebsträgerschaft für den Kindergarten obliegt der Gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mitbeschränkter Haftung (KiTa gGmbH).

Insbesondere aufgrund der Notwendigkeit den Gebäudebestand zu erweitern, wurde der beigefügte Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Nutzung des Kindergartens erstellt und im Vorfeld mit Vertretern der Ortsgemeinden Halsenbach, Kratzenburg und Ney abgestimmt. Der Entwurf sieht erstmals auch eine Beteiligung der Ortsgemeinden Kratzenburg und Ney an „Baukosten“ vor. Für das Zustandekommen der Vereinbarung ist der Beschluss einer identischen Fassung in allen drei Gemeinderäten Voraussetzung.

Hinsichtlich der konkreten Regelungen verweisen wir auf den beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung.

Soweit die Vereinbarung zustande kommt, beteiligen sich die Ortsgemeinden Kratzenburg und Ney zusätzlich zu dem bereits seit Jahren vereinbarten Nutzungsentgelt auch an „Baukosten“.

Für den Fall, dass die Vereinbarung wirksam wird, sind sowohl laufende als auch einmalige Zahlungen als Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushalt zu veranschlagen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Zweckvereinbarung zu und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, diese zu unterzeichnen.

## Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 27.01.2022	<b>Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Halsenbach</b> <b>a) Anpassung der Wartungsverträge</b> <b>b) Umstellung auf LED</b>
---	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0027

## **Beratungsdetails:**

### **a) Anpassung der Wartungsverträge**

Die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Halsenbach wird durch den aktuellen gültigen Wartungsvertrag unterhalten. Um eine einheitliche Laufzeit aller Wartungsverträge innerhalb der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein herbeizuführen, ist zu empfehlen, die Verträge dahingehend anzupassen.

In Zusammenarbeit mit der Westenergie AG, Hr. Joachim Busch, schlagen wir deshalb vor, alle Wartungsverträge der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein bis zum 30.06.2024 zu verlängern, um danach eine Bündelausschreibung herbeizuführen.

### **b) Umstellung auf LED**

Innerhalb der Ortsgemeinde Halsenbach sind bereits 75 Leuchten von insgesamt 256 Leuchten auf LED umgestellt. Um auch hier eine einheitliche und auf Dauer kostengünstigere Beleuchtung zu gewährleisten wird empfohlen, die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen.

Es sind mithin noch ca. 181 Leuchten umzustellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein beabsichtigt, eine Bündelausschreibung für alle teilnehmenden Gemeinden und Städte vorzunehmen. Bei einer solchen Bündelausschreibung werden deutlich günstiger Konditionen als bei Einzelausschreibungen für jede Gemeinde/Stadt erwartet.

Erfahrungen aus anderen Verbandsgemeinden haben gezeigt, dass die Preise um bis zu 30 % niedriger sind. Pro Leuchte erwarten wir hierbei Kosten von ca. 350,00 EUR.

In Ihrer Gemeinde/Stadt würde dies Gesamtkosten von ca. 63.350,00 EUR bedeuten.

Das Thema der Beitragsfähigkeit dieser Maßnahme und damit einhergehend die Erhebung von Ausbaubeiträgen muss letztlich in jedem Einzelfall betrachtet und gemeinsam mit dem Fachbereich 4 der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und festgelegt werden.

Wir beabsichtigen, für die gemeinschaftliche Umrüstungsmaßnahme auch gemeinsam Bundes- und evtl. Landeszuschüsse zu beantragen. Je nach Konstellation und Energieeinsparpotential sind hier Zuschüsse in einer Größenordnung von 20 – 40 % zu erwarten.

Je nachdem, ob und in welcher Höhe Zuschüsse fließen und wie hoch das Energieeinsparpotential ist beträgt die finanzielle Amortisationszeit nur wenige Jahre (tlw. nur rd. 3 Jahre) und das CO<sup>2</sup>-Einsparpotential ist enorm.

### **Die LED-Umrüstung macht mithin sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn!**

Die Arbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung müssen nach dem geltenden Vergaberecht öffentlich ausgeschrieben werden. Daher ist eine verbindliche Erklärung jeder Gemeinde/Stadt über die Ausschreibungsteilnahme erforderlich.

Die Umsetzung der Umrüstungsmaßnahme mit Planung und Zuschussbeantragung ist für 2022 geplant. Bei einer Ausschreibungsteilnahme müssten im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.

## **Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, den bestehenden Wartungsvertrag mit der Westenergie AG bis 30.06.2024 zu verlängern.

- b) Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, an der von der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein initiierten Bündelausschreibung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung teilzunehmen und nach entsprechender Ausschreibung an den mindestfordernden Bieter zu vergeben. **Die Ausführung der LED Umstellung erfolgt frühestens im Jahr 2023.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3.1</b> öGRS Halsenbach 27.01.2022	<b>Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten</b>
---	--

**Beratungsdetails**

Der Bauherr besichtigt zwei Neubauten von Mehrfamilienhäusern in der Kaffeegasse 20, 22 und 24 Flur 10 Parzelle 135/2, 134 in Halsenbach.

Die Baugrundstücke liegen nicht im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan, demnach ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu entscheiden.

Die Zuwegung über die Straße Kaffeegasse ist gesichert. Der Nachweis der Stellplätze ist gesichert nach § 47 i. V. m. § 66 Abs. 3 LBauO). Der Gemeinderat sollte das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß §§ 36 BauGB (siehe beiliegende Lagepläne).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

<b>TOP 3.2</b> öGRS Halsenbach 27.01.2022	<b>Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Der Bauherr besichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses in der Kaffeegasse 3, Flur 10 Parzelle 124/1, in Halsenbach.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, es liegt jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan, demnach ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu entscheiden.

Die Zuwegung über die Straße Kaffeegasse ist gesichert. Der Nachweis der Stellplätze ist gesichert nach § 47 i. V. m. § 66 Abs. 3 LBauO). Der Gemeinderat sollte das gemeindliche Einvernehmen herstellen (siehe beiliegender Lageplan).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag §§ 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3.3</b> öGRS Halsenbach 27.01.2022	<b>Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten</b>
---	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 22/Hal/0003

**Ausschließungsgründe:**

Die Vorsitzende Rita Lenz ist von der Beratung unter a) auszuschließen.

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Erste Beigeordnete Manfred Kasper übernimmt den Vorsitz zu a).

**Beratungsdetails:**

In den Verkaufsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern der benötigten Flächen zur Erschließung des Neubaugebietes wurde der Wunsch geäußert, eine Kaufoption in den Vertrag aufzunehmen.

In Folge dessen muss der Ortsgemeinderat über die Festlegung der Baufrist beraten (vgl. § 5 Ziffer 2a).

In der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein sind Baufristen von 3 bis 7 Jahren üblich.

Zu den weiteren Vertragsdetails wird auf den der Beschlussvorlage beigefügten Kaufvertragsentwurf des Notariates verwiesen.

**Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach legt die Baufrist auf 5 Jahre fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz übernimmt wieder den Vorsitz.

**Beschluss:**

b) Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt den Vertragsdetails des Kaufvertragsentwurfes zu.

Der § 7 Absatz 2 wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 27.01.2022	<b>Mitteilung und Anfragen</b>
---	--------------------------------

Keine.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 20:01 Uhr.